

Antrag

der Abgeordneten Reinhard Houben, Dr. Marcel Klinge, Michael Theurer, Manuel Höferlin, Dr. Martin Neumann, Manfred Todtenhausen, Gerald Ullrich, Sandra Weeser, Renata Alt, Christine Aschenberg-Dugnus, Nicole Bauer, Jens Beeck, Dr. Jens Brandenburg (Rhein-Neckar), Mario Brandenburg (Südpfalz), Sandra Bubendorfer-Licht, Dr. Marco Buschmann, Carl-Julius Cronenberg, Britta Katharina Dassler, Christian Dürr, Hartmut Ebbing, Dr. Marcus Faber, Daniel Föst, Otto Fricke, Thomas Hacker, Reginald Hanke, Peter Heidt, Katrin Helling-Plahr, Markus Herbrand, Torsten Herbst, Dr. Gero Clemens Hocker, Ulla Ihnen, Olaf in der Beek, Karsten Klein, Daniela Kluckert, Pascal Kober, Konstantin Kuhle, Ulrich Lechte, Till Mansmann, Frank Müller-Rosentritt, Dr. Wieland Schinnenburg, Judith Skudelny, Dr. Hermann Otto Solms, Dr. Marie-Agnes Strack-Zimmermann, Benjamin Strasser, Linda Teuteberg, Nicole Westig und der Fraktion der FDP

Freiraum für gesellschaftliches Leben erhalten – Veranstaltungswirtschaft schützen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die Corona-Pandemie hat unser Leben auf den Kopf gestellt. Vieles, was immer selbstverständlich war, ist auf einmal unmöglich geworden. Das betrifft in besonderem Maße auch unser soziales Zusammenleben. Der Mensch ist kein Einzelgänger. Der gemeinsame Genuss von Musik, Theater oder Film, geschäftliche Zusammentreffen bei Messen oder auch das Feiern mit Verwandten, Freunden und neuen Bekannten gehört zum menschlichen Leben ebenso dazu, wie Familie und Beruf. Es ist ein menschliches Grundbedürfnis, sich mit anderen auszutauschen.

Trotz der vielfältigen Lockerungen der vergangenen Monate belasten die pandemiebedingt notwendigen Einschränkungen weiterhin unsere Lebensqualität. Eine Rückkehr zur Normalität ist noch nicht absehbar. Die Rückkehr von Sportveranstaltungen, Messen oder Konzerten unter Hygieneauflagen ist ein wichtiger Schritt, reicht aber nicht aus, um die Branche in ihrer ganzen Vielfalt zu erhalten. Selbst mit einem Ende der Pandemie werden ihre Auswirkungen auf Kultur und Veranstaltungswesen in Deutschland enorm sein. Denn viele Kulturschaffende sind in ihrer Existenz bedroht. Veranstalter, Künstler, Kinos, Messebauer und viele andere haben derzeit keine verlässliche Zukunftsperspektive.

Die Branche hat sich daher im Bündnis „Alarmstufe Rot“ zusammengeschlossen und Forderungen an die Politik formuliert. Diese umfassen ein finanzielles Überbrückungsprogramm, eine Anpassung der laufenden Kreditprogramme, die Ausweitung des steuerlichen Verlustrücktrags, die Flexibilisierung der Kurzarbeitsregelungen, eine Härte-Fall-Regelung im Rahmen des europäischen Beihilferechts und einen Dialog mit der Branche, um Problemlösungen mit der Bundesregierung zu diskutieren.

Der Deutsche Bundestag begrüßt die konstruktive Haltung der Veranstaltungswirtschaft und bekennt sich dazu, die Branche in der aktuellen Lage intensiv zu unterstützen. Deutschland soll auch in Zukunft von einer regen Clubkultur, Veranstaltungs- und Kulturwirtschaft profitieren, die Arbeitsplätze, Wertschöpfung und vor allem Lebensqualität für alle bietet. Selbständige und Unternehmer, die unverschuldet durch die Pandemie vor existenziellen Problemen stehen, brauchen eine verlässliche Perspektive, dass es sich lohnt, um den Fortbestand ihrer Unternehmung zu kämpfen. Sie und andere sollen auch in Zukunft den Mut haben, Verantwortung zu übernehmen und Arbeitsplätze zu schaffen.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. die finanzielle Unterstützung der Unternehmen, die besonders von der Pandemie betroffen sind, über die am 18. September 2020 vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie angekündigten Maßnahmen (www.bmwi.de/Redaktion/DE/Pressemitteilungen/2020/09/20200918-ueberbrueckungshilfe-wird-verlaengert-ausgeweitet-und-vereinfacht.html) hinaus nachzubessern. Die Vereinfachung und Beschleunigung des Antragsprozesses ist ebenso geboten wie die Gewährleistung eines adäquaten Unternehmerlohnes bzw. eines Zuschusses zu den Lebenshaltungskosten. Das ist ein dringend notwendiger Beitrag zur sozialen Gerechtigkeit und zum Erhalt der Veranstaltungs- und Kulturwirtschaft. Unterstützungsleistungen sollen für besonders betroffene Branchen bis Ende März 2021 vorgesehen werden, um die Planungssicherheit der Branche zu erhöhen. Basierend auf den bereits vorgelegten Konzepten (Bundestagsdrucksachen 19/18261 und 19/18669) soll eine „Negative Gewinnsteuer“ eingeführt werden, um die akuten Liquiditätsprobleme betroffener Unternehmen zu lindern;
2. gemeinsam mit der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) die bestehenden Kreditprogramme für Unternehmen, die aufgrund der Corona-Krise in finanzielle Schieflage geraten sind, nachzubessern. Insbesondere ist eine signifikante Verlängerung der Laufzeiten und eine Ausweitung tilgungsfreier Phasen notwendig, um den Unternehmen Zeit zur Sanierung zu geben. Weitere Maßnahmen, um die Kreditvergabe an grundsätzliche gesunde Unternehmen zu erleichtern, sind zu prüfen;
3. den steuerlichen Verlustrücktrag nach § 10d EStG deutlich auszuweiten und zwar auf 30 bzw. 60 Millionen Euro bei einem zu berücksichtigenden Veranlagungszeitraum von drei Jahren, um die Solvenz der Unternehmen zu verbessern;
4. neu geschaffene Arbeitsplätze in den kommenden Monaten gezielt zu fördern. Trotz aller denkbaren Hilfsmaßnahmen werden durch die Corona-Krise zahllose Arbeitsplätze in Deutschland verloren gehen. Statt einer weiteren Ausweitung des Kurzarbeitergeldes sollte die Schaffung neuer Arbeitsplätze daher im Mittelpunkt der Arbeitsmarktmaßnahmen stehen. Die temporäre Übernahme sämtlicher Sozialversicherungskosten ist ein effizientes Mittel für mehr Beschäftigung. Ausbildungsbetriebe sollten zeitlich befristet zusätzlich unterstützt werden. Dazu gehört die vorübergehende Gewährung von Kurzarbeitergeld für Auszubildende bereits in den ersten sechs Wochen der betrieblichen Kurzarbeit unter Beibehaltung der gesetzlichen Pflicht der Betriebe zur Auszahlung der vollen Vergütung;

5. die Möglichkeiten des „Befristeten Rahmens für staatliche Beihilfen zur Stützung der Wirtschaft angesichts des derzeitigen Ausbruchs von Covid 19“ auszuschöpfen und die dort explizit vorgesehenen Ausnahmen für Kultur- und Veranstaltungswirtschaft zu nutzen;
6. endlich in einen detaillierten Dialog mit der Veranstaltungswirtschaft einzutreten und die Bundesländer daran zu beteiligen, um gemeinsam Lösungs- und Wiederöffnungsmöglichkeiten zu diskutieren und zu prüfen. Ein Schwerpunkt des Dialogs müssen realistische Vorgaben für Veranstaltungen sein. Anstelle pauschaler Verbote braucht die Branche vernünftige Lösungen, die den Einzelfällen gerecht werden. Die Ergebnisse dieses Dialogs sollen in eine klare und transparente Öffnungsstrategie auf Basis des bereits vorgelegten Konzeptes (Bundestagsdrucksache 19/18711) einfließen, um so eine langfristige Perspektive für besonders betroffene Branchen zu schaffen;
7. darüber hinaus weitere Maßnahmen zu treffen mit dem Ziel, der Veranstaltungs- und Kulturwirtschaft in der Krise zu helfen und ihnen einen Neustart nach Ende der Pandemie zu ermöglichen:
 - a. Die Bundesregierung ist aufgefordert, ein europarechtskonformes Konzept vorzulegen, wie – nach Vorbild der Hermes-Deckungen für die Exportwirtschaft – auch eine Risikoübernahme für die Veranstaltungswirtschaft temporär unterstützt werden kann. Ziel ist eine anteilige Erstattung von Planungskosten bei Veranstaltungen, die aufgrund der lokalen Entwicklung der Pandemie gescheitert sind. Das österreichische Maßnahmenpaket für den Tourismus kann hier als Vorlage dienen. Gerade große Veranstaltungen unter Pandemie-Bedingungen bedeuten auf absehbare Zeit ein enormes Risiko. Eine solche Ausfallversicherung begrenzt die Risiken der Veranstalter und kann so die Branche beleben;
 - b. die Bundesregierung ist aufgefordert, einen Gesetzentwurf vorzulegen, der, befristet bis zum 31.12.2021 den Freibetrag für Betriebsveranstaltungen nach § 19 Abs. 1 Nr. 1a EStG auf 200 Euro erhöht, um den gestiegenen Kosten für Veranstaltungen durch Hygienemaßnahmen beispielsweise für Miete, Beköstigung, Service und Organisation Rechnung zu tragen;
 - c. die Bundesregierung ist aufgefordert sich dafür einzusetzen, das Vertrauen in Maßnahmen zur Kontaktnachverfolgung wieder aufzubauen. Maßnahmen wie das Hinterlassen von Gastdaten, um im Falle einer auftretenden Infektion durch eine schnelle Kontaktnachverfolgung mögliche Infektionsketten nachvollziehen und unterbrechen zu können, sind wichtige Grundlage für die Arbeit der Gesundheitsämter. Um das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger wiederherzustellen und Rechtssicherheit zu schaffen, braucht es einheitliche rechtliche Vorgaben und eine einheitliche praktische Anwendung der Regelungen zum Zugriff auf die Gastdaten. Daneben kann auch die Nutzung digitaler Lösungen ein Weg sein, um datensparsam und sicher die Anwesenheit von Gästen zu Zwecken der Kontaktnachverfolgung zu dokumentieren. Eine Übermittlung der Kontaktdaten durch Gast oder Veranstalter erfolgt erst, wenn diese zur Nachverfolgung einer Infektionskette erforderlich sind. Um solche digitalen Ansätze datensparsam nutzen zu können, müssen koordiniert durch die Bundesregierung gegebenenfalls die Regelungen in den Corona-Verordnungen der Länder einheitlich angepasst werden.

Berlin, den 27. Oktober 2020

Christian Lindner und Fraktion

